

# Bundesverband Deutscher Berufsjäger e. V. (BDB)



## Eckpunktepapier des Bundesverbandes Deutscher Berufsjäger

Derzeit gibt es rund 1.000 hauptamtlich tätige Berufsjäger in Deutschland. Sie arbeiten in privaten, kommunalen oder staatlichen Jagd- und Forstbetrieben, Hegegemeinschaften, Schutzgebieten, bei Verbänden sowie in der jagdlichen Aus- und Weiterbildung.

Die Berufsjäger sind die einzige Berufsgruppe, die das alte **Handwerk Jagd** mit ihren vielseitigen Aufgabenbereichen im Rahmen einer dreijährigen, staatlich anerkannten, intensiven Ausbildung erlernen. Damit verfügen sie über ein umfassendes Wissen und jagdhandwerkliche Fähigkeiten, die ein modernes Wildmanagement erfordert. Bei unserem berufsständischen Handeln stehen das **Wildtier und sein Lebensraum** im Zentrum unserer Betrachtungen. Nur unter diesen Voraussetzungen wird die Jagd in unserer heutigen Gesellschaft ihre Akzeptanz behalten.

Um der gesamten Diskussion der letzten Zeit über das Für und Wider der **Jagd** einen fachlichen Hintergrund zu geben und den Wünschen aus der Politik Rechnung zu tragen, sehen die Berufsjäger als Facharbeiter der Jagd eine Notwendigkeit zu folgenden Themen Eckpunkte zu formulieren:

### ▪ **Jagdbare Tiere**

Grundsätzlich hat sich der Katalog der jagdbaren Tiere in den zurückliegenden Jahrzehnten bewährt. Auch gefährdete mit einer ganzjährigen Schonzeit versehene Arten, die dem Jagdrecht unterliegen, profitieren von ihrer Zugehörigkeit zum Jagdrecht. Jäger und Grundeigentümer sind gemäß Bundesjagdgesetz (BJG) zur Hege und damit auch zur Sicherung und Verbesserung der Lebensgrundlagen dieser Arten verpflichtet. Lediglich die Übertragung in andere Rechtskreise z. B. dem Naturschutzrecht, verbessert nicht den Schutz dieser Arten, da konkrete Verantwortlichkeiten nicht festgelegt sind.

## ▪ **Jagdzeiten**

Die Jagdzeiten auf jagdbare Tiere werden in Politik und Gesellschaft kontrovers diskutiert. Bei allen Überlegungen hierzu ist dem Muttertierschutz höchste Priorität einzuräumen.

Kontraproduktiv und somit abzulehnen ist beispielsweise die Vorverlegung der Jagdzeit für Wildwiederkäuer auf den 1. April, da das Wild stoffwechselfähig noch auf „Winter“ eingestellt ist. Eine Jagdausübung zu diesem frühen Zeitpunkt führt zu einer höheren Stressbelastung und dadurch zu vermehrten Waldwildschäden genauso wie eine Jagdausübung im Januar.

Erklärtes Ziel muss es sein, dass die Jagdzeit auf wiederkäuende Wildarten am 31. Dezember endet.

Wer in den vorgegebenen Zeiträumen seine gesetzlichen Abschussvorgaben für Schalenwild nicht erfüllt, kann oder will es nicht.

Die Nachtjagd auf wiederkäuende Schalenwildarten hat grundsätzlich zu unterbleiben.

Der Einsatz von Nachtzielgeräten und Schalldämpfern muss generell verboten bleiben.

## ▪ **Verwendung von bleifreier/bleihaltiger Munition im Jagdbetrieb**

Hierzu verweisen wir auf das BDB Positionspapier „Verwendung von bleifreier/bleihaltiger Munition im Jagdbetrieb“ vom 18. Mai 2012.

## ▪ **Reviersystem**

Das Reviersystem unter Einbeziehung aller Grundeigentümer hat sich bewährt und ist als Grundlage einer zukunftsfähigen Hege und Jagd unverzichtbar.

## ▪ **Hegegemeinschaften**

Hegegemeinschaften sind für die Bewirtschaftung großräumig lebender Wildarten essentiell. Durch dieses Instrument lassen sich die Nachteile kleiner Reviere deutlich einschränken.

Der Bundesverband Deutscher Berufsjäger hält es für sinnvoll, zukünftig Hegegemeinschaften in der Rechtsform als Körperschaften des öffentlichen Rechtes zu bilden, um damit eine großflächige Bewirtschaftung zu gewährleisten. Die flächige Ausdehnung muss Lebensraumbezug haben und sollte im Regelfall 25.000 ha nicht überschreiten.

## ▪ **Bewirtschaftungsgebiete**

Zur Optimierung der Biodiversität fordert der BDB die Sicherung und Wiedervernetzung von Lebensräumen. Auf diese Weise können alle Tierarten ausreichend große Biotope besiedeln, jahreszeitliche Wanderungen durchführen und einen genetischen Austausch zwischen Populationen herstellen. Dazu ist die Schonung sämtlichen männlichen Wildes in den gegenwärtigen Freigeieten unumgänglich.

Durch gezielte gesetzliche Regelungen muss dieses sichergestellt werden Solange es keine zielführenden Alternativen zu den bisherigen Regelungen gibt, sollten die Bewirtschaftungsbezirke zum Schutz der vorhandenen Populationen beibehalten werden.

## ▪ **Rabenvogelbejagung**

Die Bejagung der Rabenvögel, insbesondere der Rabenkrähe (ggfls. Nebelkrähe) und der Elster dient sowohl der Vermeidung erheblicher lokaler Schäden in der Landwirtschaft, insbesondere auch im biologischen Landbau, dem Natur- und Artenschutz sowie der Förderung der biologischen Vielfalt (Biodiversität). Der Rückgang vieler Bodenbrüter wie Kiebitz, Brachvogel, Goldregenpfeifer, Feldlerche, Schnepfenarten, Rebhuhn, Fasan ist neben der gravierenden Verarmung der Lebensräume auch auf die Zunahme der Prädatoren und Ausbreitung der Neozoen zurückzuführen. Diese Entwicklung wirkt sich mittlerweile ebenso gravierend, z. B. durch den drastischen Rückgang von Singvogelarten auch im menschlichen Siedlungsbereich aus. Eine Bejagung dieser Kulturfolger verringert die negativen Einflüsse auf diese bedrohten Tierarten.

Der Bundesverband Deutscher Berufsjäger setzt sich für eine fachgerechte Bejagung der Rabenvögel ein, die dem allgemeinen Interesse dient und die mit der professionellen Durchführung auf Verständnis in der Bevölkerung stößt. Das Tragen spezieller Tarnkleidung – ausschließlich im Rahmen der Jagddurchführung – ist für den Jagderfolg erforderlich.

## ▪ **Fangjagd**

Die Fangjagd im Bereich der ordnungsgemäßen Jagdausübung unterliegt strengen Auflagen und entspricht in vollem Umfang den Grundzügen von Natur-, Arten- und Tierschutz. Eine entsprechende zusätzliche Ausbildung und Prüfung zum Fangjagdberechtigten ist dazu zwingende Voraussetzung. Hierzu verweisen wir auf das BDB Positionspapier "Fangjagd" vom 14. Oktober 2010.

## ▪ **Hundeeinsatz**

Der Einsatz von Jagdgebrauchshunden ist bei allen Jagdarten unumgänglich und verlangt hervorragend ausgebildete Hunde mit hoher Qualifikation. Eine praxisgerechte Ausbildung kann nur gewährleistet werden, wenn für die Einarbeitung die notwendigen Voraussetzungen gegeben sind. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sind die Arbeiten an der lebenden Ente, in Schliefenanlagen und die Einarbeitung in Schwarzwildgattern erforderlich und - wenn fachlich korrekt ausgeführt - tierschutzgerecht.

Die Ausbildung von Hunden an lebendem Wild sollte aber generell nur für solche Jagdhunderassen zugelassen werden, deren Aufgabengebiet konkret diese Ausbildung verlangt. Darüber hinausgehende Ausbildungsformen von Hunden unter Einsatz von lebendem Wild lehnen wir vollumfänglich ab. Grundvoraussetzung ist zudem, dass die Hunde psychisch und physisch in der Lage sind, die an sie gestellten Anforderungen zu erfüllen. Ein ausgeprägtes Sozialverhalten gegenüber Menschen und Artgenossen ist somit unabdingbar. Zur Vermeidung von „Prüfungstourismus“ fordert der BDB eine bundeseinheitliche Brauchbarkeitsprüfung. Bei der Jagdausübung müssen Hundeführer generell Jagdscheininhaber sein. (siehe § 1 Absatz 4 BJG: „Die Jagdausübung erstreckt sich auf das Aufsuchen, Nachstellen, Erlegen und Fangen von Wild“.)

## ▪ **Jagdschutz**

„Der Jagdschutz umfasst den Schutz des Wildes insbesondere vor Wilderern, Futternot, Wildseuchen, vor wildernden Hunden und Katzen sowie die Sorge für die Einhaltung der zum Schutze des Wildes und der Jagd erlassenen Vorschriften.“ (§ 23 BJG)

Der Jagdschutz ist für den Berufsjäger eine wesentliche Aufgabe und gehört auch in einer modernen Jagdgesetzgebung zwingend verankert. Die Inhalte sind weiterhin aktuell und bedürfen einer qualifizierten, fachlichen Umsetzung.

## ▪ **Jägerprüfung**

Der Bundesverband Deutscher Berufsjäger fordert eine Jägerprüfungsordnung mit bundeseinheitlichen Ausbildungs- und Prüfungsstandards. Insbesondere ist eine zeitgemäße Schießausbildung erforderlich, die den heutigen jagdlichen Anforderungen Rechnung trägt. Idealerweise umfasst eine solche Prüfungsordnung auch Regelungen zur jagdpraktischen Aus- und Fortbildung.

Die Ausbildungseinrichtungen müssen durch eine zuständige Stelle anerkannt werden. Bundeseinheitliche Mindestanforderungen an den Ausbildungsplan, die fachliche Qualifikation der Referenten und der Ausstattung der Ausbildungseinrichtung sind somit erforderlich.

Die Prüfung ist von fachlich qualifizierten Prüfern abzunehmen.

## ▪ **Schießnachweis**

Der Bundesverband Deutscher Berufsjäger setzt sich aus Gründen der waidgerechten Jagdausübung sowie der Unfallverhütung dafür ein, dass jeder Inhaber eines deutschen Jagdscheins jährlich den Nachweis eines Übungsschießens zu erbringen hat. Ziel ist, dass auch nach der Jägerprüfung die Schießfertigkeit erhalten und wenn möglich verbessert sowie der sichere Umgang mit Jagdwaffen und Munition vertieft wird.

## ▪ **Wald mit Wild**

Der Bundesverband Deutscher Berufsjäger fordert, dass im Rahmen einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft die vorkommenden Wildwiederkäuer als Standortfaktoren berücksichtigt werden.

Den Wildtieren muss artgemäßes Sozialverhalten möglich sein. Ebenso ist es erforderlich, dass die jeweiligen Populationen in sich stabil sind und über einen ausreichenden Genpool verfügen. Diese Ziele sind mit der jeweiligen Biotopkapazität und den forstlichen Betriebszielen in Einklang zu bringen. Dazu sind geeignete Maßnahmen zur Besucherlenkung und Lebensraumberuhigung erforderlich. Problemstellungen müssen sowohl auf jagdlicher als auch auf forstlicher Seite aufrichtig und professionell angegangen werden.

## ▪ **Winterfütterung von Schalenwild**

Zur Kompensation von Störungen im Lebensraum von Wildtieren kann – unter Berücksichtigung regionaler Aspekte – eine artgerechte, professionell durchgeführte Winterfütterung erforderlich sein. Die Fütterung bedarf darüber hinaus einer großräumig abgestimmten Konzeption und muss auch darauf ausgerichtet sein, Wildschäden in Land- und Forstwirtschaft zu vermeiden. Des Weiteren wird mit Nachdruck gefordert, dass auch zukünftig eine Erlegung von Rotwild an Fütterungen – insbesondere auch in Wintergattern - verboten bleibt. Diese Praktiken haben nichts mit waidgerechter Jagdausübung zu tun. Sie sind aus Tierschutzgründen abzulehnen und ethisch und moralisch nicht zu vertreten.

## ▪ **Erneuerbare Energie**

Die zunehmende Nutzung erneuerbarer Energien und der daraus resultierende Anstieg der industriellen Großanlagen für die Biogasproduktion haben in der gegenwärtigen Umsetzung gravierende negative Auswirkungen auf die Artenvielfalt von Fauna und Flora. Besonders negative Effekte treten durch Maismonokulturen auf.

Die Auswirkungen durch Windkraftanlagen auf Wildtiere sind bisher nicht hinreichend untersucht. Insbesondere sind Störungen, Verletzungen und Verluste für seltene und sensible Arten (Fledermaus, Roter Milan, Eulen, Schwarzstorch, Rauhfusshühner, Wildkatze) zu erwarten. Hier fordert der Bundesverband Deutscher Berufsjäger, dass die konsequente Erschließung der Windenergiepotentiale außerhalb des Waldes Vorrang haben. Dazu sollten zügig die notwendigen Flächen und Standorte konzentriert ausgewiesen und dem Ersatz von Altanlagen Vorrang eingeräumt werden.

## ▪ **Naturschutz**

Naturschutz kann nur nachhaltig funktionieren, wenn alle Betroffenen und deren berechnigte Interessen berücksichtigt werden. Ziel behördlicher und gesetzgeberischer Maßnahmen muss es sein, die Jagd organisatorisch und inhaltlich so zu gestalten, dass ein Nebeneinander von Jagd und Naturschutz

gleichrangig möglich ist, denn Jagd und Naturschutz sind keine Gegensätze. Beiden geht es um die Erhaltung naturnaher Lebensräume.

In Naturschutzgebieten muss grundsätzlich eine Jagdausübung gewährleistet sein, wenn der Schutzzweck dies nicht explizit ausschließt.

Die Jagd ist von Personen (z.B. Berufsjäger) durchzuführen, die über ein geschultes, umfassendes Wissen verfügen und somit die notwendigen Zusammenhänge von Tier-, Natur- und Artenschutz praktisch umsetzen können. Viele Naturschutzgebiete werden ohne professionelles Jagd- und Wildtiermanagement ihren Schutzzweck nicht erreichen und erhalten können.

#### ▪ **Aussetzen von wildlebenden Tierarten**

Ein Aussetzen von wildlebenden Tierarten kann im Zuge von Wiederansiedlungsprogrammen und von Bestandsstützungen (z.B. ausgemähte Gelege) sinnvoll sein. Stützungsmaßnahmen sowohl von jagdbaren als auch von geschützten Arten müssen der Artenerhaltung dienen.

Wiedereinbürgerung von indigenen, autochthonen Arten bedarf einer sorgfältigen Prüfung und eines entsprechenden Managementplans. Hierbei ist insbesondere zu prüfen, ob für die betreffende Art die notwendige Lebensraumkapazität zur Bildung einer dauerhaft ausreichend großen Population auch unter dem Aspekt der genetischen Vielfalt vorhanden ist.

#### ▪ **Großraubwild**

Die Zuwanderung von Großraubwild, speziell von Wölfen und Luchsen schreitet immer weiter voran. Dieses kann Probleme mit sich bringen, da nur noch wenige geeignete, großflächige Lebensräume vorhanden sind. Die Streifgebiete müssen so groß sein, dass sie einen Genaustausch zulassen, um eine Population aufzubauen und überlebensfähig zu halten. Der Bundesverband Deutscher Berufsjäger spricht sich gegen die ideologischen Scharmützel der unterschiedlichen Interessensgruppen aus, die insbesondere auf dem Rücken der faszinierenden Großraubwildarten ausgetragen werden.

Auswilderungsaktionen werden dabei als kritisch betrachtet. Es müssen zeitnah auf die Tierarten entsprechend abgestimmte Managementpläne entworfen werden.

#### ▪ **Die Zukunft der Jagd**

Die Akzeptanz und somit die Zukunftsfähigkeit der Jagd ist ganz wesentlich von der Qualifikation und dem Auftreten der praktizierenden Jäger in der Öffentlichkeit abhängig. Ziel muss es deshalb sein, die Aus- und Fortbildung der Jäger kontinuierlich zu optimieren. Unabdingbar ist dabei eine intensive Zusammenarbeit zwischen Jägerschaft und Berufsjägern. Dies sollte zukünftig in jagdlichen Kompetenzzentren wie z.B. in Hegegemeinschaften, Jagdschulen, etc. umgesetzt werden.